SATZUNG zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Niedereschach

Auf Grund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Niedereschach am 05.12.2022 folgende Änderungssatzung beschlossen:

vom 08. November 2011

§ 1

§ 42 Abs. 2 wird wie folgt verändert:

Höhe der Abwassergebühr

(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40a) beträgt je m² versiegelter Fläche 0,40 €

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig treten die entsprechenden bisherigen Paragraphen außer Kraft.

Niedereschach, den 05.12.2022

R a g g Bürgermeister